

Vision Zero: Keine Jugendlichen ohne Ausbildung

Positionspapier

zu Händen der Delegiertenversammlung der SP Kanton Zürich vom 30. November 2010

Eine Ausbildung und eine Arbeit für jeden Jugendlichen und jede Jugendliche muss die Forderung von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sein. Denn Arbeit und die Ausbildung dazu ist ein Recht, das allen zukommen muss. Alle sollen die Möglichkeit haben einen Beruf zu erlernen, denn eine gute Ausbildung ist die Grundlage, um sich seine Existenz zu sichern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und mit seiner Arbeit einen Teil zum Wohl der Gesellschaft beizutragen. Alle Jugendlichen brauchen eine Perspektive, einen Platz in unserer Gesellschaft! Wir brauchen jede Einzelne und jeden Einzelnen von ihnen.

Heute aber ist dieses Recht nicht verwirklicht. Zahlreiche Jugendliche sind arbeits- und perspektivlos. Von der Jugendarbeitslosigkeit verstärkt betroffen sind Jugendliche aus sozial schwächeren oder bildungsfernen Elternhäusern, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche mit tiefem Bildungsniveau auf der Sekundarstufe I. Jugendarbeitslosigkeit tritt vor allem zwischen zwei problematischen Übergängen auf:

Dem Übergang zwischen Schule und Berufsbildung (Lehrstellensuche) und dem Übergang zwischen Berufsbildung und Berufseinstieg (Stellensuche). Die Arbeitslosigkeit bei den beiden Übergängen hat unterschiedliche Ursachen. So ist die Lehrstellenknappheit auf strukturelle Engpässe zurückzuführen. Das heisst: Auch wenn es wirtschaftlich gut läuft, gibt es zu wenig Lehrstellen oder vor allem zu wenig Lehrstellen in gewissen Branchen und im niederschweligen Bereich. Der zweite Übergang hingegen, die Stellensuche, ist stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Diese unterschiedlichen Arten von Jugendarbeitslosigkeit müssen auf unterschiedliche Weise angegangen werden. Dabei muss immer auch das Recht auf Arbeit und die Bedürfnisse der Menschen im Zentrum stehen. Der Arbeitsmarkt mit seiner Logik des Wettbewerbs und der Effizienz schliesst gerade schwächere Jugendliche oft aus und hält zu wenig Möglichkeiten für sie bereit.

Akademische Berufe sollen den anderen Ausbildungsformen bezüglich Attraktivität und staatlicher finanzieller Unterstützung nicht länger bevorzugt werden. Die in der Verfassung festgehaltene Gleichwertigkeit der Bildungswege muss umgesetzt werden, ohne dass die unterschiedlichen Bildungswege gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb braucht es mehr Ressourcen für die Berufsbildung. Auch einheitliche und höhere Mindestlöhne und bessere Arbeitsverhältnisse während der Ausbildung tragen dazu bei. Jugendliche sollen ihre persönlichen Fähigkeiten entwickeln und in die Gesellschaft und Arbeitswelt einbringen können. Dies ist eine Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben und eine Schweiz mit Zukunft. Eine Jugend ohne Ausbildung und Perspektiven können und dürfen wir uns nicht leisten.

Unsere 8 Punkte gegen die Jugendarbeitslosigkeit und für das Recht auf Ausbildung:

1. Basislehrjahre:

Basislehrjahre bieten eine Grundausbildung im jeweiligen Beruf an. Am Anfang werden vermehrt Theorie und Grundfertigkeiten eingeübt, später ist die Präsenzzeit im Betrieb grösser. Ein wesentliches Potenzial an Ausbildungsplätzen liegt in neuen Berufen, welche noch nicht organisiert sind und in welchen die Ausbildung teuer ist. Der Kanton soll die Ausbildungen in diesen Branchen und Berufen zumindest in der Startphase mitfinanzieren. Für schulisch schwächere Jugendliche sollen Basislehrjahre geschaffen werden, welche eine längere Lehrzeit vorsehen, so dass die Defizite aufgearbeitet werden können. Hier soll sich der Kanton dauerhaft finanziell beteiligen.

2. Ausbau der Attestlehre:

Die Berufslehre mit Attest ist geeignet, insbesondere schwächeren Jugendlichen den Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen. Diese soll ausgebaut und dabei nicht mit zu hohen Ansprüchen überladen werden. Viele Berufe haben noch keine Berufslehre mit Attest eingeführt. Die Attestlehre soll bei diesen wenn möglich auch eingeführt werden. Die Übergänge zwischen Attestlehre und Lehre müssen flexibel und durchlässig sein.

3. Aufstockung des Casemanagements:

Das vom Bund initiierte Casemanagement kümmert sich frühzeitig um Jugendliche, bei welchen sich beim Übergang von der Volksschule in die nachfolgende Ausbildung Schwierigkeiten abzeichnen. Die Ressourcen hierfür sind aber viel zu knapp. Der Kanton stützt das Casemanagement mit genügenden Mitteln aus.

4. Berufsinspektorate stärken:

Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren leisten einen wichtigen Beitrag, wenn es Schwierigkeiten im Lehrverhältnis gibt oder bei Lehrvertragsauflösungen und dem Suchen neuer Anschlusslösungen. Dieses Angebot muss gestärkt und ausgebaut werden.

5. Der Kanton entlässt keine Jugendlichen in die Arbeitslosigkeit:

Er bietet allen Jugendlichen, die nach der Lehre keine Arbeitsstelle finden, eine zweijährige Weiterbeschäftigungsgarantie an. Dies ermöglicht den Jugendlichen, Berufserfahrung zu sammeln, was oft ein entscheidendes Kriterium ist, um eine Arbeitsstelle zu finden. Schwer vermittelbare Jugendliche sollten zum Beispiel eine Stunde pro Tag der Arbeitszeit für Bewerbungsschreiben zugute haben und darin auch unterstützt werden. Finden sie eine Stelle ausserhalb der Verwaltung, sollten sie schnell und unkompliziert die Stelle wechseln können. Dieses Modell soll auch in Betrieben der Privatwirtschaft zur Anwendung kommen.

6. Weiterbildung für alle:

Weiterbildung funktioniert heute nach dem Prinzip: Wer hat dem wird gegeben. So bilden sich vor allem männliche, gut gebildete, sozial und finanziell besser Gestellte sowie Angestellte aus grossen Betrieben und in höheren Positionen weiter. Im Kanton werden während der Arbeitszeit obligatorische Weiterbildungstage eingeführt. Dadurch haben alle ein verbindliches Recht, unabhängig von Herkunft und Ausbildung, eine Weiterbildung zu besuchen.

7. Internationale Firmen aufklären:

Ein Potenzial für neue Lehrstellen und gegen den Abbau bisheriger Ausbildungsplätze liegt bei den internationalen Firmen und Betrieben mit ausländischer Führung. Auf Grund ungenügender Information werden Lehrstellen abgebaut und zu wenig neue entstehen. Der Kanton Zürich soll internationale Firmen über die Lehrstellensituation informieren und diese zum Anbieten von Ausbildungsplätzen veranlassen.

8. Verdoppelung der Beiträge an den Berufsbildungsfonds:

Die Beiträge der ArbeitgeberInnen an den Berufsbildungsfonds sind heute sehr bescheiden. Um den Mehraufwand des Kantons im Kampf für eine gute Berufsausbildung für alle und gegen Jugendarbeitslosigkeit zu decken, sind diese Beiträge zu verdoppeln.